

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

W.O.W. Kommunalberatung und
Projektbegleitung
Louis-Braille-Str. 1
16321 Bernau bei Berlin

**STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Rüdnitz
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Anschreiben vom 17.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir.

Im Vorfeld möchte ich darauf hinweisen, dass wir im weiteren
Verfahren um die Zusendung des Abwägungsprotokolls bitten.

I fachbehördliche Stellungnahme

1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):

1.1 Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung

Ansprechpartner ist Herr Dieke, Tel. 03334 214-1862

Mit dem Vorhaben wird eine Fläche des Außenbereiches in
Anspruch genommen, damit ist eine Alternativenprüfung
erforderlich. Diese ist in der Begründung zu ergänzen.

2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:

Der Landrat

**Amt für nachhaltige
Entwicklung, Bau, Kataster und
Vermessung**

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Michael Dieke
Raum D.316.0.1
Telefon 03334 214 1862
Telefax 03334 214 2862
1862@kvbarnim.de

04.November 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TÖB-2020-137



Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
für den Empfang formloser Mitteilungen
ohne digitale Signatur und/oder
Verschlüsselung.

2.1 Unteren Straßenverkehrsbehörde

Ansprechpartnerin ist Frau Baranski, Tel. 03334 214-1493

Gegen die geplante Maßnahme bestehen seitens der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim keine Einwände, folgender Hinweis ist jedoch zu beachten:

Ggf. sollte eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Betracht gezogen werden. Die Aufstellung amtlicher Verkehrszeichen erfordert stets eine verkehrsregelnde Anordnung nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die Untere Straßenverkehrsbehörde, die in einem separaten Verfahren zu prüfen ist. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag, mit Markierungs- und Beschilderungsplan bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, Am Markt 1/Haus E, 16225 Eberswalde einzureichen.

3 Keine Hinweise und Anregungen

Folgende Ämter und Sachgebiete haben zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen:

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Öffentlich Rechtliche Entsorgung
- Unteren Straßenverkehrsbehörde
- Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt
- Katasterbehörde

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jessica Sarah Jung
Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung

Anlagen: keine